

Haltergemeinschaft Mühlenberg
Bauer/Klein/ Weinfurtnr
z.Hd. Peter Bauer
Jasminstr. 14
71384 Weinstadt

Gmund, 28.05.2024 Kla

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und
Landeflächen "Mühlenberg / 3 Riesen", 71384 Weinstadt**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des
Antrags der Haltergemeinschaft Bauer / Klein / Weinfurtnr vom 18. März
2024 die Erlaubnis „Mühlenberg / 3 Riesen“ des DHV vom 15.05.2024 wie
folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Gleitsegeln „Mühlenberg“, in 71384 Weinstadt vom 15.05.2023 wird hinsichtlich des benachbarten Flurstücks Nr. 4458 erweitert.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben bestehen bzw. werden durch die Auflage Nr. 6 unter B: Geländespezifische Auflagen für den Startplatz Nordwest ergänzt.

II.

Weitere Auflage zu:

B. Geländespezifische Auflagen

Nr. 6: Starts vom Startplatz Nordwest (Flurstücksnummer 4458): Es ist insbesondere sicherzustellen, dass die unterhalb verlaufende Weinbergstraße immer mit ausreichender Sicherheitshöhe (mind. 4 m) überflogen wird. Piloten benötigen ausreichend Fertigkeiten im Schirmhandling. Die Rückwärtsaufziehmethode ist sicher zu beherrschen.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

V.

Begründung

Mit Datum des 15.05.2024 wurde die Außenstart- und -landeerallaubnis für Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG „Mühlenberg / 3 Riesen“ durch den DHV neu gefasst. Am 18.03.2024 beantragte die Haltergemeinschaft Bauer / Klein / Weinfurter eine Erweiterung der Startfläche. Es handelt sich um ein unmittelbar benachbartes Grundstück. Grund für die Beantragung ist eine verbesserte Sicherheit bei Wind aus nordwestlicher Richtung.

Dem Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis um die bezeichnete Fläche neben dem bestehenden Startplatz konnte entsprochen werden. Aus Gründen der Sicherheit, wurde die Erlaubnis um eine Auflage erweitert.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

